

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
8714 Kraubath/Mur - Dr. Andrea Maria Passl-Veit**

Bezug:

Kundmachung vom 2. Februar 2024 in der Grazer Zeitung

Frist: 15. März 2024

Bezirkshauptmannschaft Leoben

BHLN-31442/2024-4

23. Jänner 2024

**Dr. Andrea Maria Passl-Veit; Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke
8714 Kraubath/Mur, Bahnhofstraße 26; Kundmachung**

Frau Dr. Andrea Maria Passl-Veit, wohnhaft in 8046 Stattegg, hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8714 Kraubath/Mur, Bahnhofstraße 26 (Praxisübernahme von Dr. Michael Streitmayer) angesucht.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 72/2023, wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben einbringen können. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

6/2024

Der Bezirkshauptmann:

K r a x n e r